

Antrag zum Haushaltsplan 2018/2019

Der Rat der Stadt Barsinghausen möge beschließen:

**Für ein zweckgebundenes Budget für die Kindergärten in der Stadt Barsinghausen für speziell angeschafftes Material für Kinder mit Unterstützungsbedarf wird ab dem Haushaltsjahr 2018 ein zusätzlicher Finanzbedarf von vorerst 2.000 Euro pro Jahr bereitgestellt.**

Begründung:

Die Anforderungen durch die Inklusion stellt die Kindergärten zunehmend vor eine große pädagogische Herausforderung. Gleiches gilt für die Integration. Die frühe Förderung von Kindern mit individuellen Bedarfen kann in entscheidendem Maße zur gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben beitragen.

Um die Arbeit mit Kindern in diesen Bereichen von Anfang an zu unterstützen, stellt die Stadt Barsinghausen für die oben erwähnten Einrichtungen ein zweckgebundenes Budgets in Höhe von insgesamt 2.000 Euro pro Jahr ab dem Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung, aus dem ausschließlich pädagogische Materialien für inklusive und integrative Arbeit finanziert werden können. Diese Unterstützung soll auch zur Steigerung der Qualitätsentwicklung der Kindergärten beitragen.

Die Verwaltung regelt den Verteilungsschlüssel und das Verfahren in Absprache mit den Kindergärten und stellt dieses im Ausschuss für Soziales, Jugend und Bürgerdienste vor.

Diese Gelder werden aus einer neu einzurichtenden Haushaltsstelle bezahlt. Hierfür werden 2.000 Euro für das Jahr 2018 in den Haushalt eingestellt. Die Haushaltsstelle ist für das Jahr 2019 bedarfsgerecht anzupassen.

Bettina Klein  
Kerstin Beckmann  
Barsinghausen, den 26. Oktober 2017

---

**Ratsfraktion**  
**Aktiv Für Barsinghausen**  
- WählerGemeinschaft -

---

